



### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Er bittet darum, die Tagesordnung flexibel zu behandeln. Herr Haupt schlägt als Änderung der Tagesordnung vor, den Bürgerantrag von Frau Hillebrand „Entfernung eines Pfastens im Zugang zum Sennefriedhof“ als TOP 5 zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Senne ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

### Beratungsreihenfolge:

TOP 1, 9, 2 – 8, 10, 11, 16, 12 – 18

#### Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Hans-Dieter Heuer äußert seine Verwunderung darüber, dass die Straßenverkehrsbehörde den unter TOP 8.2 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 30.08.2012 zur Verkehrssicherheit im Baugebiet Breipohls Hof mittels Beschilderung nicht vollständig umsetzen könne. Er habe die Auskunft erhalten, dass derartige Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Senne fallen würden.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

#### Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.11.2012

Herr Rohde bittet darum, den Beschlusstext unter TOP 7 (Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule) zu ergänzen. Er habe den ehemaligen Leiter der Gesamtschule Rosenhöhe, Herrn Wirmlinghaus, ebenfalls als Teilnehmer der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Senne benannt.

Herr Grabe sagt zu, das Protokoll entsprechend zu ändern.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 15.11.2012 wird nach Form und Inhalt mit einer Ergänzung zu TOP 7 genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

Herr Haupt teilt folgendes mit:

- Herr Bondzio habe erklärt, nicht mehr Mitglied der Bürgernähe e. V. zu sein. Sein Mandat in der Bezirksvertretung Senne wolle Herr Bondzio jedoch weiterhin wahrnehmen.
- Der Senner Adventsmarkt wieder am 3. Adventswochenende stattfindende (15. + 16.12.2012).

Herr Grabe teilt folgendes mit:

- Der Kulturkreis Senne lade am 15.12.2012 zu „Senne Live“ (Rock, Pop, Soul, Jazz & Blues) ins Senner Gemeinschaftshaus ein.
- Am 13.01.2013 veranstalte der Kulturkreis Senne den Märchenabend im Senner Gemeinschaftshaus. Der Kartenvorverkauf habe bereits am 03.12.2012 begonnen.
- Das Amt für Schule informiere darüber, dass der Landtag NRW am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet habe. Die wesentlichsten Neuerungen für Grundschulen mit Relevanz für Bielefelder Schulen seien
  1. Grundschulen können fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.
  2. Übergangsweise ist die eigenständige Fortführung von Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 möglich, wenn die Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers (kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschritten wird. Für die nach Einrichtung eines Grundschulverbundes vorgesehene Vereinheitlichung einer evtl. unterschiedlichen Unterrichtsorganisation an Haupt- und Teilstandorten ist eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Weitergehende Ausnahmen sind möglich.
  3. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt in einer Rechtsverordnung neben den Klassengrößen (wie bisher schon) künftig auch die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen fest. Der Schulträger legt die Zahl der Eingangsklassen und ihre Verteilung auf die Schulen und Teilstandorte fest.
  4. Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Das Gesetz sei am 22.11.2012 in Kraft getreten. Detailregelungen zur kommunalen Klassenrichtzahl und zu den Klassengrößen im Einzelnen blieben den Festsetzungen in der Rechtsverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/14 vorbehalten. Die Bez.-Reg. Detmold habe

mitgeteilt, dass die Rechtsverordnung im 2. Quartal 2013 erlassen werden soll. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereite deshalb für die Übergangszeit einen Erlass vor. Sollten Schulträger jetzt sofort Entscheidungen treffen wollen, könnten diese nur auf der gültigen Rechtslage getroffen werden.

Die Bez.-Reg. Detmold empfehle daher, in den Fällen, in denen die erwarteten Änderungen hinsichtlich Klassenbildung und Schulorganisation von Bedeutung werden könnten, vorerst mit Entscheidungen bis zum Erhalt des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW abzuwarten.

- Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 30.08.2012 (TOP 8.2), an der Straße Am Erdbeerfeld ein Verkehrsdisplay aufzuhängen, mit, dass dies aufgrund der derzeitigen Witterung zurzeit nicht aufgehängt werde. Um eine sichere und lange Akkulaufzeit zu gewährleisten benötige das Display konstant Temperaturen von mind. 3 Grad Celsius. Bei niedrigeren Temperaturen bestehe die Gefahr, dass der Akku bereits nach 24 Stunden entladen sei. Im Frühjahr nächsten Jahres werde das Display in der Straße Am Erdbeerfeld aufgehängt werden. Der genaue Zeitpunkt hänge von den Witterungsverhältnissen ab.
- Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 30.08.2012 (TOP 16.3), an der Concarneustraße auf Höhe des Spielplatzes ein Verkehrsdisplay aufzuhängen, mit, dass die Auswertung für den Zeitraum vom 08.10.2012 bis 21.10.2012 erfolgt sei. In den 13 Tagen hätten 13.953 Fahrzeuge die Straße befahren. Das seien 1.073 Fahrzeuge im Tagesdurchschnitt und bei einer Tagesrechnung von 6 – 22 Uhr (16 Stunden) durchschnittlich 67 Autos pro Stunde. In der gemessenen Spitzenstunde am 18.10.2012 hätten zwischen 18 und 19 Uhr 117 Fahrzeuge die Concarneustraße befahren.  
Die Auswertung habe ergeben, dass sich 49,03 % der Fahrzeugführer an die zulässige Zonengeschwindigkeit von 30 km/h hielten. 38,73 % hätten die Concarneustraße mit einer Geschwindigkeit zwischen 31 und 40 km/h und 10,88 % zwischen 51 und 50 km/h befahren. Schneller als 50 km/h wären 1,36 % der Fahrer gewesen.
- Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 30.08.2012 (TOP 16.3), an der Max-Planck-Straße Höhe Haus Nr. 18-20 ein Verkehrsdisplay aufzuhängen, mit, dass dies aufgrund der derzeitigen Witterung zurzeit nicht aufgehängt werde. Aufgrund des Austausches/Verlängerung der dort vorhandenen Laternenmasten hätte das Display Ende Oktober im Anschluss an die Concarneustraße nicht aufgehängt werden können.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1 Fahrbahnmarkierungen Friedhofstraße und Brinkstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5099/2009-2014

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Die noch ausstehenden Fahrbahnmarkierungen auf der Friedhofstraße und der Brinkstraße sind derzeit nicht möglich, da die im Rahmen eines Jahresauftrages beauftragte Markierungsfirma Ende Oktober Konkurs anmelden musste und somit keine Firma mehr für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung steht.

Darüber hinaus endet die Markierungssaison offiziell am 31. Oktober eines jeden Jahres und beginnt wieder am 1. April. In der Zwischenzeit wird keine Gewährleistung für die in den Wintermonaten aufgebrauchten Fahrbahnmarkierungen gewährt.

Eine neue Ausschreibung für einen Jahresauftrag über Fahrbahnmarkierungsarbeiten ist in Vorbereitung, so dass mit Beginn der neuen Markierungssaison ab April 2013 wieder eine Firma zur Verfügung stehen wird und mit der Umsetzung der o. g. Maßnahme im Frühjahr 2013 gerechnet werden kann.“

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5 Bürgerantrag: Entfernung eines Pfostens im Zugang zum Sennefriedhof**

*Das als Anlage beigefügte Anschreiben der Frau Maria Hillebrand ist Bestandteil der Niederschrift.*

Nach einer kurzen Diskussion fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Das Bezirksamt Senne wird gebeten, mit der Verwaltung des Sennefriedhofs Kontakt aufzunehmen und eine Lösung herbeizuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Senne, Beratung des Bezirksbudgets 2013 für den Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4959/2009-2014

Herr Grabe stellt fest, dass seit der 1. Lesung in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.11.2012 keine Fragen zum Bezirkshaushalt 2013 im Be-

zirksamt Senne eingegangen seien. Da sich seitens der Verwaltung keine Änderungen ergeben haben, bitte er um Abstimmung über die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 259, 317, 550, 1181).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
  - 11.01.84 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.376 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 234.698 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 261, 262)
  - 11.01.94 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 120 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 193.021 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 319, 320)
  - 11.02.25 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.196 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 73.628 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 552, 553)
  - 11.13.11 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.554 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 1183, 1184)wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe
  - 11.01.84 im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 263)wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.84 (s. Band II, S. 265) und 11.13.11 (s. Band II, S. 1185) für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1334 ff) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung

Senne  
unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2013** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.
8. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme 88** (Reduzierung des Leistungsumfangs bei der bezirklichen Grünunterhaltung) wird zugestimmt. Die HSK-Maßnahme 90 (Mieteinsparung durch Vertragsgestaltung mit der Polizei) wird nicht weiter fortgeschrieben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 7

#### **Wirtschaftsplan 2013 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4829/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2013 zu veranschlagen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 8

#### **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4981/2009-2014

Herr Grabe erläutert, dass die Regelung für das Jahr 2012 bis zum Ende des Jahres 2013 verlängert werde.

Nach einer kurzen Diskussion fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Verlängerung der Geltungsdauer

der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2) bis zum 31.12.2013 zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Erfassung des Ausweichverkehrs durch die Lkw-Maut bzw. Verhinderung von mautbedingtem Lkw-Ausweichverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5009/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Herrn Kleimann vom Amt für Verkehr. Herr Kleimann berichtet zur Vorlage. Das Kernproblem für die Bewertung von Mautausweichverkehr bestehe darin, dass die hierfür erforderlichen Zahlen wie in der Vorlage dargestellt nicht in der benötigten Differenzierung vorlägen. Die folgenden 2 Maßnahmen seien für Mai/ Juni 2013 geplant:

1. Montage eines Verkehrszählers an der B 68
2. Verkehrszählung durch städt. Personal am Eingang auf das Bielefelder Stadtgebiet in Dalbke.

Diese Daten wolle das Amt für Verkehr zur ersten Beurteilung über Mautausweichverkehr und Lärm heranziehen.

Herr Bolte bittet darum, dass auch der Verkehr ab A33-Abfahrt Buschkampstraße erhoben wird. Außerdem bittet er um Prüfung, ob die Geschwindigkeit an der B 68 in Senne auf 60 km/h (wie in Brackwede) reduziert werden kann, da auf dem Senner Teilstück viele Anwohner vom Verkehrslärm betroffen seien.

Herr von Spiegel bittet darum, dass die Osningsstraße für LKW gesperrt wird, da die Beschaffenheit der Straße keinen LKW-Verkehr zulasse. Außerdem sei die Osningsstraße bereits für Gefahrguttransporte gesperrt, es hielte sich jedoch niemand daran. Er bittet um eine entsprechende Beschilderung.

Herr Haupt dankt Herrn Kleimann für seine Erläuterungen. Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Vorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

1. Zur Nachfrage von Herrn von Spiegel zum Thema „**Aufstellung von Fahrradboxen an Stadtbahn- oder Bushaltestellen**“, Sitzung der BV Senne am 27.09.2012, TOP 12:

Herr Grabe informiert darüber, dass lt. moBiel bereits Fahrradboxen an einigen Stadtbahnendhaltestellen stünden, z. B. am Lohmannshof. Außerdem seien am Brackweder Bahnhof (zw. Stadtbahnhaltestelle und Bahnhof) Fahrradboxen aufgestellt worden. Überlegungen bestünden auch für die Endhaltepunkte in Milse und Senne. Wesentliche Faktoren für eine Entscheidung über die Aufstellung von Fahr-



radboxen seien die Finanzierung durch die Stadt Bielefeld, die Einigung mit dem jeweiligen Flächeneigentümer (i. d. R. Stadt Bielefeld) und die Einigung über die Pflege. Konkrete Vorschläge aus der Politik zu neuen Standorten seien wünschenswert und würden als Unterstützung hilfreich sein.

2. Zum Beschluss der BV Senne zum Thema „Auflösung der HS Senne und Schulentwicklungsplanung Senne“ (Gründung einer Sekundarschule), Sitzung der BV Senne am 15.11.2012, TOP 7:

Herr Grabe teilt mit, dass das Amt für Schule auf Wunsch der Bezirksvertretung Senne einen Informationsbesuch bei der Heinz-Sielmann-Schule in Oerlinghausen für den 10.01.2013, 12:30 Uhr organisiert habe. An diesem Termin stünden die gesamte erweiterte Schulleitung für Auskünfte zur Verfügung. Anmeldungen sollten bis spätestens 04.01.2013 über das Bezirksamt Senne erfolgen. Die Einladung sei auch an die Kollegien und Elternschaften der Senner Grund-, Haupt- und Realschule ausgesprochen worden.

Darüber hinaus informiert Herr Grabe die Bezirksvertretung Senne darüber, dass über die Verwaltungsvorlage 4806/2009-2014/1 zur Auflösung der HS Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule am 04.12.2012 der Schul- und Sportausschuss beschlossen habe und der Rat am 20.12.2012 abschließend beraten werde.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

---

Gerhard Haupt

---

Ulrike Goebel